



Durchbruch vom Seelhausener See in den Goitzschesees nach der Hochwasserflut im Juni 2013. Foto: BUNDstiftung

Flächensicherung

Gibt es eine 3. Tranche des Nationalen Naturerbes?

Die Chancen stehen gut, dass die Erfolgsgeschichte des Nationalen Naturerbes (NNE) fortgeschrieben wird: Naturschutzorganisationen hatten im Vorfeld der Bundestagswahl eine weitere Sicherung von mindestens 30.000 ha Bundesflächen für den Naturschutz gefordert – neben ehemaligen Militärf lächen auch Treuhand-Flächen im Eigentum der BVVG sowie Flächen in der ostdeutschen Bergbaufolgelandschaft. Darüber hinaus wurde ein neues Finanzierungsinstrument gefordert, insbesondere um die mit Personalkosten verbundenen Naturschutzflächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) langfristig sichern zu können. Nahezu alle Parteien hatten die Forderungen der Naturschutzorganisationen direkt oder in abgewandelter Form in ihre Wahlprogramme

übernommen. Dem Vernehmen nach stehen die Sicherung von min. 30.000 ha Naturerbeflächen sowie die Schaffung einer neuen Finanzierungsbasis im Entwurf des aktuell zwischen CDU/CSU und SPD verhandelten Koalitionsvertrages. Spätestens Anfang Dezember wird ersichtlich sein, was davon tatsächlich verbindlich vereinbart wird.

Aus Sicht der Naturschutzorganisationen besteht der Handlungsbedarf bei der Flächensicherung, neben den BVVG-Flächen (die teilweise unmittelbar angrenzend an bereits übertragene NNE-Flächen liegen) insbesondere auch für die weitere Sicherung von Konversionsflächen. Eine Recherche der Naturstiftung David hat gezeigt, dass im Rahmen der derzeitigen Neuausrichtung der Bundeswehr insgesamt neun Flächen mit rund

12.000 ha für den Naturschutz zu sichern sind – darunter auch sehr große Gebiete wie die 6.200 ha große Fläche Lübtheen (in Mecklenburg-Vorpommern) oder das 2.016 ha umfassende Gebiet Daaden-Stegskopf (Rheinland-Pfalz). Darüber hinaus müssen weitere rund 15.000 ha Flächen gesichert werden, deren militärische Nutzung schon länger zurückliegt – die jedoch im Rahmen der 1. und 2. Tranche des NNE bisher nicht berücksichtigt werden konnten. Weiterer Handlungsbedarf ergibt sich durch die Truppenreduzierung der alliierten Streitkräfte vor allem in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bayern. Einen umfassenden Überblick zu den einzelnen Flächen gibt eine von der Naturstiftung David erstellte Broschüre, die unter > www.naturstiftung.de/nne3 heruntergeladen werden kann.

Nationales Naturerbe – Hintergrund

Im Jahr 2005 hat die Bundesregierung beschlossen, 80.000 bis 125.000 ha national bedeutsame Naturschutzflächen im Bundeseigentum von einer Privatisierung auszunehmen und dem Naturschutz zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um Flächen im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben [BImA] (ehemalige Militärf lächen und Flächen am Grünen Band), der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft [BVVG] (ehemals volkseigene Flächen der DDR) sowie der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-

Verwaltungsgesellschaft [LMBV] (Naturschutzflächen in der Bergbaufolgelandschaft). Zuvor war bereits im Jahr 2000 beschlossen worden, bis zu 100.000 ha BVVG-Flächen in Naturschutzgebieten von einer Privatisierung auszunehmen. Bis zum Jahr 2005 wurden hiervon rund 36.000 ha Waldflächen an die Bundesländer oder Naturschutzorganisationen übertragen. Basierend auf dem Beschluss von 2005 wurde in zwei Tranchen (1. Tranche 2008: 100.000 ha, 2. Tranche 2011: 25.000 ha) eine Kulisse von weiteren knapp 125.000 ha Natur-

schutzflächen benannt. Diese werden derzeit schrittweise an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, die Länder oder von diesen benannte Naturschutzorganisationen übertragen. Insgesamt sind damit seit dem Jahr 2000 rund 160.000 ha naturschutzrelevanter Bundesflächen aus der geplanten Privatisierung ausge nommen worden. Im Zuge der Bundestagswahl 2013 haben Naturschutzorganisationen eine 3. Tranche des Nationalen Naturerbes [NNE] mit weiteren mindestens 30.000 ha gefordert.

» www.naturschutzflaechen.de/infoportal

DBU Naturerbe GmbH – Eigentümerin von insgesamt 60.000 ha Naturerbeflächen

Die DBU Naturerbe GmbH wird aus der 2. Tranche des Nationalen Naturerbes weitere 16 Flächen mit rund 15.000 ha unentgeltlich vom Bund übernehmen. Ein entsprechender Vertrag wurde am 28. Mai 2013 in Dessau-Roßlau von Bundesumweltminister Peter Altmaier, dem Vorstandsmitglied der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Axel Kunze, und dem (seinerzeitigen) Vorsitzenden des Kuratoriums der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU), Hubert Weinzierl, unterzeichnet. Damit wird die DBU Naturerbe GmbH Eigentümerin von insgesamt 47 Einzelflächen des Nationalen Naturerbes mit insgesamt ca. 60.000 ha. Teilflächen der Ueckermünder Heide sowie der Roßlauer Elbauen wurden bereits mit der 1. Tranche an die DBU Naturerbe GmbH übertragen. Diese Flächen werden jeweils als eine zusammenhängende Fläche geführt.

Von den von der DBU im Rahmen der 1. Tranche zu übernehmenden rund 45.000 ha wurden bis September 2013 33 Flächen mit ca. 37.300 ha eigentumsrechtlich übertragen, zuletzt im August 2013 rund 1.800 ha der insgesamt 2.213 ha großen Wahner Heide (Restflächen dieser Lie-

genschaft kommen voraussichtlich im Frühjahr 2014 hinzu) sowie im September 2013 der rund 3.270 ha große Daubaner Wald in Ostsachsen. Die Übertragungen der letzten fünf noch ausstehenden Flächen aus der 1. Tranche (Goitzsche, Hohe Schrecke und Roßlauer Elbauen in Sachsen-Anhalt sowie Westliche Hainleite und Himmelsgrund in Thüringen) erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt. Die Verantwortung für das Flächenmanagement für alle neuen Flächen hat die DBU Naturerbe GmbH bereits am 1. Oktober 2013 übernommen.

DNR fordert sofortigen Verkaufsstopp für BVVG-Flächen in Naturschutz- und Überschwemmungsgebieten

Die in der Strategiegruppe Naturschutzflächen des Deutschen Naturschutzrings (DNR) zusammengeschlossenen Naturschutzorganisationen kritisieren, dass derzeit durch die BVVG zahlreiche naturschutzfachlich wertvolle Flächen verkauft werden, die für die Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie und den naturnahen Hochwasserschutz benötigt werden. Die Strategiegruppe nimmt dabei Bezug auf Ausschreibungen der BVVG vom September 2013, bei denen Flächen in Flussauen und Überschwemmungsbereichen sowie in einer potenziellen Kernzone des Biosphärenreservats Rhön zum Verkauf angeboten wurden. Der DNR fordert daher den sofortigen Verkaufsstopp für BVVG-Flächen in Naturschutz- und Überschwemmungsgebieten sowie die eigentumsrechtliche Sicherung von mindestens 5.000 ha BVVG-Flächen im Zuge einer möglichen 3. Tranche des Nationalen Naturerbes.

Vorkaufsrecht für BVVG-Flächen bisher wenig genutzt

Im Ausgleichsleistungsgesetz, § 3 Absatz 12 bis 14, ist geregelt, dass die neuen Bundesländer bzw. von ihnen benannte Naturschutzträger bis zu 35.000 ha BVVG-Flächen bevorzugt für Naturschutzzwecke in bestimmten Schutzgebietskategorien erwerben können. Nach derzeitigem Stand (Juli 2013) ist dies bisher jedoch erst in einem Umfang von rund 2.000 ha genutzt worden. Weitere rund 33.000 ha BVVG-Flächen können daher noch bevorzugt von Naturschutzträgern zum Verkehrswert erworben werden. Das teilte die Bundesregierung am 31. Juli 2013 auf eine Kleine Anfrage von Bündnis90/Die Grünen mit.

Da die Möglichkeit zum bevorrechtigten Kauf bisher nur wenig genutzt wurde, haben die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe, das Land Brandenburg und die BVVG die



Im NSG Bärenbusch rasten auch Kraniche. Foto: Thomas Stephan

Option des bevorrechtigten Kaufs von Flächen zum Verkehrswert wieder aufgegriffen. Das vereinbarte Verfahren sieht vor, dass an Flächenerwerb interessierte Naturschutzorganisationen über das Land einen Kaufantrag für ein bestimmtes Naturschutzgebiet an die BVVG richten können. Die BVVG prüft die Verfügbarkeit der in Schutzgebieten liegenden Flächen und unterbreitet ein Kaufangebot. Die Naturschutzorganisationen entscheiden dann kurzfristig über die Annahme des Angebotes, haben aber maximal ein Jahr Zeit, um den Kaufvertrag zu beurkunden. Der Kaufpreis erhöht sich allerdings angelehnt an die aktuelle Verkehrswertermittlung alle drei Monate um 2,5 %. Mit der 1-Jahres-Frist soll den Naturschutzorganisationen die Möglichkeit gegeben werden, Drittmittel für den Flächenerwerb einzuwerben. Noch im Jahr 2013 wird die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe voraussichtlich 24 ha im Naturschutzgebiet Bärenbusch in Brandenburg über diese Regelung erwerben. Der Kauf weiterer Flächen ist geplant.

Mecklenburg-Vorpommern an Kauf von BVVG-Flächen interessiert

Der Bund hat den Ländern angeboten, alle noch zur Verfügung stehenden BVVG-Flächen im Bundeseigentum in Landeseigentum zu übernehmen. Vor allem das Land Mecklenburg-Vorpommern hat ein hohes Interesse an dem Erwerb von BVVG-Flächen innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten signalisiert. Mit einem Verkauf an die Länder wären jedoch nicht automatisch weitere BVVG-Flächen in Schutzgebieten für den Naturschutz gesichert. Im Gegenteil: Da die Bundesländer die Flächen der BVVG die



Sandheide auf der Konversionsfläche Lübben. Foto: StALU Westmecklenburg

wahrscheinlich zu einem sehr hohen Verkehrswert erwerben müssen, sind die Länder auf eine Refinanzierung durch eine Privatisierung angewiesen. Ein Verzicht auf die Privatisierung von Flächen in Schutzgebieten lässt sich wirtschaftlich kaum darstellen. Der Bund würde bei einem Verkauf auch auf die Erledigung der Ansprüche der Alteigentümer gemäß dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz sowie auf die Übernahme von BVVG-Personal drängen. Es wird erwartet, dass bis Ende 2013 eine Entscheidung über einen möglichen Flächenverkauf an die Bundesländer fällt. Unabhängig von der möglichen Veräußerung der BVVG-Restflächen an die Bundesländer fordern die Naturschutzorganisationen einen Privatisierungsstopp für mindestens 5.000 ha BVVG-Naturschutzflächen.

Stiftung Naturlandschaften Brandenburg erweitert Stiftungsfläche Jüterbog um 190 ha

Die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg hat im Juli 2013 ihren Flächenbesitz im Naturschutzgebiet Forst Zinna-Jüterbog-Keilberg nördlich von Jüterbog um rund 190 ha erweitert. Die neu erworbenen Flächen liegen im Naturentwicklungsgebiet des ehemaligen Truppenübungsplatzes Jüterbog (West) und sind wichtige Arrondierungsflächen für das großflächig unzerschnittene Wildnisgebiet. Die Fläche beheimatet eine Vielzahl seltener Vogelarten, Insekten und Amphibien, seit 2009 sind dort auch Wölfe zu Hause. Die Arrondierungsflächen konnte die Stiftung durch einen Flächentausch sowie durch Ankauf erwerben. Rund 7.200 ha des insgesamt ca. 9.280 ha großen ehemaligen Truppen-

übungsplatzes Jüterbog befinden sich nun im Eigentum der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg.

Naturerbefläche Lübben?

Die Bundeswehr hat sich von der rund 6.200 ha große Übungsfläche im Westen von Mecklenburg-Vorpommern inzwischen komplett zurückgezogen. Das wegen seiner großen zusammenhängenden Sandheide- und Sandtrockenrasen für den Naturschutz besonders wichtige Gebiet wird nunmehr von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verwaltet. Das Land Mecklenburg-Vorpommern setzt sich für eine kostenlose Übertragung ein (vgl. Infobrief Nr. 7) – die Bundesregierung ist derzeit jedoch nur zu einem Verkauf oder Flächentausch bereit. Hierzu laufen seit Sommer 2013 Ge-

spräche mit der Landesregierung – solange droht auch keine Gefahr der Privatisierung. In die Liste des Nationalen Naturerbes war die Fläche nicht aufgenommen worden, da bei der Benennung in den Jahren 2007 bzw. 2011 der Militärbetrieb noch nicht eingestellt war. Für eine Nachrückposition der 1. und 2. Tranche des Nationalen Naturerbes ist die Fläche zu groß – insofern ruhen nun alle Hoffnungen auf einer 3. Tranche des Nationalen Naturerbes. Falls sich das Land Mecklenburg-Vorpommern doch für einen Erwerb der Fläche entscheiden sollte, befürchten Umweltverbände, dass zur Refinanzierung des Kaufpreises Teilflächen verkauft werden, die dann voraussichtlich nicht im Sinne des Naturschutzes genutzt werden. Insofern präferieren die Umweltverbände eindeutig eine Lösung im Rahmen des Nationalen Naturerbes.



Stiftungsflächen auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Jüterbog. Foto: LanaServ, K. Winter

Tab. 1: Flächen der 2. Tranche des NNE, die an die DBU übertragen werden. (Quellen: PM der DBU Naturerbe GmbH vom 28. Mai 2013 sowie Auflistung „Nationales Naturerbe, 1. Tranche: Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben“ (Stand: Januar 2012) Internetseite BfN)

Naturerbefläche	Land	Fläche in ha
Mellrichstadt	BY	208
Oberhinkofen	BY	471
Oschenberg	BY	209
Kaarzer Holz	MV	2.805
Rostocker Heide	MV	1.005
Ueckermünder Heide (Eggesiner Forst)	MV	1.994 (7.670 bereits 1. Tranche)
Damme	NI	143
Lehre	NI	168
Schandelah	NI	301
Hartmannsdorf	SN	1.932
Roßlauer Elbauen	ST	1.559 (49 bereits 1. Tranche)
Zeitzer Forst	ST	855
Bad Salzungen	TH	1.464
Pöllwitzer Wald	TH	1.893
Seehausen	TH	450
Sondershausen	TH	417

Entwicklung und Betreuung von Naturerbeflächen

Über 300.000 ha national bedeutsamer Naturschutzflächen wurden in den letzten Jahren eigentumsrechtlich gesichert und werden nach den Kriterien des Nationalen Naturerbes betreut – vor allem von Naturschutzverbänden sowie öffentlichen und privaten Stiftungen. Auf den Naturerbeflächen werden von den Eigentümern und ihren Partnern vielfältige Projekte umgesetzt. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Initiativen und Ansätze der Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch.

„Nationales Netzwerk Natur“ tagte in Lübeck

Auf Einladung der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein sowie zehn weiterer Naturschutzorganisationen kamen rund 100 Teilnehmer am 18. und 19. September 2013 in Lübeck zur zweiten Jahrestagung eines deutschen Netzwerkes von Eigentümern von Naturschutzflächen zusammen.



Jahrestagung „Nationales Netzwerk Natur“ in Lübeck. Foto: Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

Das Netzwerk hatte sich im Oktober 2012 auf Initiative der DBU beim Herbstsymposium in Benediktbeuern gegründet und umfasste im September 2013 47 Stiftungen und Organisationen mit rund 230.000 ha Naturschutzflächen. Nach intensiven Diskussionen im zurückliegenden Jahr haben sich die Teilnehmer in Lübeck abschließend auf den Namen „Nationales Netzwerk Natur“ für das Netzwerk geeinigt. Der bis dato genutzte Name „Netzwerk Nationales Naturerbe“ wurde u. a. vom Bundesumweltministerium und von der Strategiegruppe Naturschutzflächen des DNR abgelehnt,

da der Begriff „Nationales Naturerbe“ mit hohen und verbindlichen Managementkriterien verbunden ist. Die Kriterien (z. B. die grundsätzliche Vorgabe der Nutzungsaufgabe in allen Waldbereichen) lassen sich nicht auf alle im Netzwerk vereinigten Naturschutzflächen anwenden. Der neue Name „Nationales Netzwerk Natur“ öffnet nun das Netzwerk für alle interessierten Eigentümer von Naturschutzflächen.

Nach außen wird das Netzwerk zukünftig von einem vierköpfigen Sprecherteam vertreten. In Lübeck wurden Dr.-Ing. E. h. Fritz Brickwedde, bisheriger DBU-Generalsekretär, Adrian Johst, Koordinator der Strategiegruppe Naturschutzflächen des DNR sowie Dr. Walter Hemmerling, Geschäftsführer der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, zunächst für ein Jahr benannt. Ergänzt wird das Sprecherteam jeweils von einem Vertreter derjenigen Organisation, die die nächste Jahrestagung ausrichten wird. Im Herbst 2014 wird dies die Heinz Sielmann

Stiftung sein. Für die Heinz Sielmann Stiftung wird Michael Beier die Aufgabe des Netzwerksprechers übernehmen.

Ein wichtiges Ziel des „Nationalen Netzwerkes Natur“ soll der fachliche Austausch zwischen den Eigentümern von Naturschutzflächen sein. Die hierzu beim Herbstsymposium 2012 gegründeten Arbeitsgruppen zu den Themenfeldern Flächenmanagement, Monitoring, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit sind auch in Lübeck zu Arbeitstreffen zusammengekommen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen sind auf der Homepage des » *Netzwerkes* zu finden.

Berichtspflicht beim Nationalen Naturerbe

Gemäß Übertragungsvereinbarungen für das Nationale Naturerbe haben BMU/BfN das Recht, sich in Abstimmung mit den Empfängern zu versichern, dass der Zweck der Übertragung langfristig gewahrt bleibt. Die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) wird sich daher mindestens einmal im Jahr mit der Entwicklung des Nationalen Naturerbes befassen. Derzeit befindet sich ein Vorschlag für die Datenabfrage in der Abstimmung zwischen Ländern und BMU/BfN. Im Vorfeld hatte das BfN einen Testlauf durchgeführt und die entsprechenden Daten bzw. Vorschläge bei den Naturschutzorganisationen abgefragt. Die Rückläufe werden derzeit ausgewertet. Insgesamt geht es um allgemeine Angaben (in der Regel „ja/nein“-Fragen) zu den Übertragungsflächen sowie zur Umsetzung der Anforderungen, die mit der Übertragung verbunden sind (z. B. Stand zu Leitbildern, Planung, Prozessschutz) bzw. um den Nachweis zu Ausgaben/Einnahmen bzw. deren Verwendung im Kontext des Nationalen Naturerbes. Das BfN hat auf Nachfrage des DNR klargestellt, dass für die Berichtspflicht kein Monitoring erforderlich sei. Allerdings sollte ein Monitoringkonzept möglichst Bestandteil der naturschutzfachlichen Planung sein. Nahezu alle im aktuellen LANA-Entwurf abgefragten Parameter lassen sich über einen eigenen Bericht im Flächenverwaltungssystem LieMaS darstellen: Bei der Nutzung von LieMaS für die Flächenverwaltung reduziert sich der Aufwand für die obligatorische Berichtspflicht deutlich. Im Rahmen der letzten » *LieMaS-Schulung* am 8. November 2013 in Berlin wurden die Möglichkeiten zur Abdeckung der NNE-Berichtspflicht mithilfe von LieMaS explizit behandelt.

Neben der allgemeinen Berichtspflicht behalten sich BMU und BfN entsprechend Anlage 1 zu den Übertragungsvereinbarungen des Nationalen Naturerbes eine Querschnittsevaluierung vor. Genaue Indikatoren und Parameter wurden hierzu bislang nicht definiert – eine entsprechende Evaluierung würde jedoch in jedem Fall vom Bund und nicht von den Flächenbesitzern durchgeführt bzw. beauftragt. Insofern



Neue Besiedlungsmöglichkeiten für Uferschwalben: Steilufer nach Goitzscheflut 2013. Foto: BUNDstiftung

lässt sich auch vor diesem Hintergrund keine Verpflichtung für ein Monitoring für die Flächenbesitzer ableiten.

Davon unbenommen sollte es bei den Naturerbe-Flächenbesitzern jedoch ein großes Eigeninteresse an einem Monitoring bzw. an einer Erfolgskontrolle der umgesetzten Maßnahmen geben – insbesondere um (positive) Veränderungen auf den Naturerbeflächen zu dokumentieren. Die Naturstiftung David identifiziert derzeit im Rahmen des „Nationalen Netzwerkes Natur/Arbeitskreis Monitoring“ mit finanzieller Unterstützung des Bundesamtes für Naturschutz und der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, dem Vogelschutzkomitee sowie der Heinz Sielmann Stiftung gemeinsam mit weiteren Partnern erste Ansätze für ein aussagekräftiges und finanzierbares Monitoring (vertiefende Informationen finden Sie auf der » *Homepage* des Netzwerkes).

Hochwasserflut in der Goitzsche – enorme Landschaftsdynamik entstanden

Während der Hochwasserereignisse im Juni 2013 gab es in der Goitzsche bei Bitterfeld nach nur 11 Jahren wieder eine „Jahrhundertflut“. Nachdem ein Muldedamm gebrochen war, stürzte das Wasser in den Seelhausener See, dem Nachbarsee der Goitzsche. Der Seelhausener See konnte nur für eine sehr begrenzte Zeit als Reservoir dienen. Da der Wasserzulauf nicht gestoppt werden konnte, hatte der See schnell einen kritischen Wasserstand erreicht. Damit war abzusehen, dass das Wasser in die Goitzsche überlaufen und so die Hochwassergefahr für die Stadt Bitterfeld erhöht werden würde. Eine Sprengung eines alten Muldesiels brachte nur

eine geringe Entlastung im Seelhausener See. Gegen Mittag des 5. Juni 2013 gab es dann einen ca. 100 m langen Deichbruch des Lober-Leine-Kanals zwischen Seelhausener See und Goitzsche. Das Wasser suchte sich seinen Weg durch ein Waldgebiet und stürzte wie ein Wildwasserbach in die Goitzsche. Ca. 50 Jahre alte Kiefern fielen entwurzelt in die Flachwasserzonen des großen Goitzschesees und das Wasser strömte immer weiter in den Forst hinein. Zwar fiel damit der Pegel des Seelhausener Sees leicht, aber der Goitzsche-Pegel begann zu steigen. Bis zum nächsten Tag hatte sich der Zufluss Richtung Goitzsche enorm ausgeweitet und zog als „reißender Fluss“ immer neue Bäume mit sich. Die Abbruchkanten erreichten Höhen von über fünf Metern. Stromschnellen und in den See getriebene Bäume samt Wurzeln haben das Landschaftsbild dort völlig verändert. Die Bundeswehr versuchte

die Durchbrüche mit „Big Bags“ zu schließen – mit teilweisem Erfolg. So wandelte sich der Zufluss am 8. Juni 2013 in einen ruhiger fließenden Fluss. Der Wasserpegel der Goitzsche stagnierte und die Hochwassergefahr für Bitterfeld war gebannt.

Nach dem Hochwasser zeigte sich die immense Landschaftsdynamik in diesem Teil der Goitzsche. Viele neue Landschaftsformen sind entstanden und bieten neue Besiedlungsmöglichkeiten für Flora und Fauna. Bereits innerhalb weniger Tage wurden die neu entstandenen Steilufer von Uferschwalben besiedelt. In den Flachwasserzonen zwischen den Inseln (Eigentum der BUNDstiftung) sind viele neue Strukturen, wie z. B. Schwemmbereiche entstanden. Die betroffenen Flächen sind als Teil des Nationalen Naturerbes an die DBU Naturerbe GmbH übertragen worden bzw. gehören der BUNDstiftung, die beide die neu entstandene Wildnis erhalten wollen.



Hochwasserflut im Bereich der Goitzsche im Juni 2013. Karte: BUNDstiftung, grafische Umsetzung: Stephan Arnold

Zweites Treffen des Landesnetzwerkes Nationales Naturerbe Mecklenburg Vorpommern

Am 26. Oktober 2013 trafen sich im Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide Stiftungen und Verbände, die Flächen des Nationalen Naturerbes in Mecklenburg-Vorpommern übernommen haben, zu ihrer zweiten Beratung. Vorrangiges Ziel des Landesnetzwerkes ist es, sich bei der Umsetzung der mit der Übernahme der Naturerbeflächen verbundenen Verpflichtungen gegenseitig zu unterstützen. Das Netzwerk wird im Rahmen eines von der Norddeutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung (NUE) mit Mitteln der BINGO-Umweltlotterie geförderten Projektes von der Stiftung Umwelt und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern (StUN) und der Michael Succow Stiftung zum Schutz der Natur (MSS) koordiniert. 10 weitere Stiftungen und Verbände sowie das Land Mecklenburg-Vorpommern sind an dem Netzwerk beteiligt. Im Mittelpunkt des Herbsttreffens stand die Erstellung und Umsetzung der Leitbilder für die Naturerbeflächen. StUN und MSS haben hierzu den Entwurf eines Leitfadens vorgestellt, der anschließend intensiv diskutiert wurde. Dabei thematisierten die Teilnehmer u. a. die Problematik von Zielkonflikten innerhalb des Naturschutzes. Im Anschluss fand am Nachmittag eine Exkursion zu Grünland- und Waldflächen der Stiftung Reepsholt statt – diese war Gastgeber der Veranstaltung – bei der verschiedene Varianten eines künftigen Managements diskutiert wurden.

Die teilnehmenden Organisationen waren sich einig, dass ein regelmäßiger Austausch nicht nur weiter geführt, sondern intensiviert werden soll. Daher wurde vereinbart, noch vor dem zunächst für Sommer 2014 geplanten nächsten Treffen eine zusätzliche Beratung für den kommenden Winter vorzusehen, um den Austausch zu Leitbildern und Managementfragen fortzusetzen.



Bernd Bayerköhler, Vorstandssprecher der Erlebnis Akademie, Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, seinerzeitiger DBU-Generalsekretär Dr.-Ing. E. h. Fritz Brickwedde und Umweltminister Dr. Till Backhaus (v.l.n.r.) bei der Einweihung des Naturerbe-Zentrums auf Rügen. Foto: DBU



Baumwipfelpfad mit Aussichtsturm des Naturerbe-Zentrums Rügen. Foto: Die Erlebnis Akademie AG

Naturerbe-Zentrum auf Rügen eröffnet

Nach nur einjähriger Bauzeit wurde am 24. Mai 2013 das Naturerbe-Zentrum Rügen in Prora durch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Mecklenburg-Vorpommerns Umweltminister Dr. Till Backhaus eingeweiht. Seit dem 15. Juni 2013 ist es auch für Besucher geöffnet. Bis Anfang November 2013 haben bereits mehr als 160.000 Gäste das Naturerbe-Zentrum mit dem 1.250 m langen Baumwipfelpfad und 1.200 m² großen Informationszentrum besucht. Gebaut wurde es mit einer Investition von rund 13,5 Millionen Euro von der Erlebnis Akademie AG mit Fördermitteln der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU). Den Höhepunkt bildet ein barrierefreier Baumwipfelpfad mit einem 40 m hohen Turm (82 m über Meeresspiegel), von dem die Besucher einen beeindruckenden Überblick über die Naturerbefläche Prora am Kleinen Jasmunder Bodden und weiteren Teilen der Insel Rügen haben. Baum-

wipfelpfad und Turm sind mit Exponaten und didaktische Stationen zu den Themen Walddynamik und biologische Vielfalt ausgestattet. In dem als Passivhaus konzipierten Informationszentrum befinden sich eine Dauerausstellung zur Naturerbefläche Prora sowie regelmäßig wechselnde Wanderausstellungen. Darüber hinaus werden Veranstaltungen und Führungen, z. B. zu den Feuersteinfeldern, angeboten. Das denkmalgeschützte Forstschloss auf dem Gelände wurde saniert und wird nun als Verwaltungsgebäude genutzt.

Entmunitionierungen auf Jüterbog und Tangersdorf

Rund 85 ha hat die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg im August 2013 auf ihren Flächen auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Jüterbog von Munition befreit. Die Arbeiten hat die Stiftung finanziert. Die Entmunitionierung erfolgte auf einem 30 bis 50 m breiten Streifen, der als Waldbrandschutzstreifen eingerichtet wird und damit einen entscheidenden Beitrag zum vorbeugenden Brandschutz leistet. Der Waldbrandschutzstreifen ist Teil eines von der Stiftung mit Landkreis, Ordnungsämtern, Feuerwehr und Naturschutz abgestimmten Waldbrandschutzkonzeptes.

Auch auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Tangersdorf sind rund 117 ha, die sich im Eigentum der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg befinden, von Kampfmitteln geräumt worden. Die Arbeiten erfolgten durch die im Auftrag des Landes Brandenburg tätige Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH (BBG). Die



Tangersdorfer Heide. Foto: Stiftung Naturlandschaften Brandenburg

Beräumung ist ebenfalls Teil eines Waldbrandschutzkonzeptes für die Fläche und soll die Sicherheit der anliegenden Ortschaften erhöhen. Nach der Beräumung wird die Anlage eines Waldbrandschutzstreifens fortgeführt. Das Waldbrandschutzkonzept soll voraussichtlich bis Mitte 2014 fertig gestellt werden. Insgesamt 653 ha der Tangersdorfer Heide im Naturschutzgebiet „Kleine Schorfheide“ hat die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg bereits 2011 mit finanzieller Unterstützung durch den WWF Deutschland erworben.

Zehn Jahre Naturparadies Grünhaus

Das NABU-Naturparadies Grünhaus feierte 2013 sein zehnjähriges Jubiläum. Im Jahr 2003 kaufte die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe die ersten 900 ha des inzwischen rund 2.000 ha umfassenden Naturschutzprojektes in einem ehemaligen Tagebaugelände bei Finsterwalde. Die DBU unterstützte den Aufbau des größten NABU-Schutzgebietes in Deutschland von 2003 bis 2006 mit 700.000 Euro. Im Rahmen des dreijährigen Projektes „Spendenfinanziertes Flächenmanagement im Naturschutz – ein Geschäftsmodell?“ erprobte

die NABU-Stiftung erfolgreich, ob sich Naturschutzprojekte dieser Größenordnung auch langfristig über private Spenden finanzieren lassen. Durch umfangreiche Investitionen in die Öffentlichkeitsarbeit und in die Spendenakquise konnte die NABU-Stiftung rund 315.000 Euro an Spenden für den Kauf des naturschutzfachlich wertvollen Lebensraums einwerben und außerdem rund 460 Naturfreunde gewinnen, die Patenschaften für kleine Teilflächen übernehmen. Die Zahl der Paten hat sich weiter erhöht, so dass im Jahr 2013 rund die Hälfte der laufenden Projektkosten über die jährlichen Beiträge von aktuell 520 Grünhaus-Paten bestritten werden können. Zusammen mit den Einnahmen aus der Bewirtschaftung kleinerer Teilflächen kann sich das Naturparadies Grünhaus damit komplett aus eigenen Kräften tragen. Im Zentrum der Naturschutzarbeit steht derzeit die naturschutzfachliche Begleitung der laufenden Tagebausanierung, um trotz der Sicherungsarbeiten im Gelände wertvolle Landschaftsstrukturen wie Böschungen, Rohbodenareale und Sukzessionsflächen erhalten zu können. Darüber hinaus untersuchen ehrenamtliche Naturbeobachter jährlich die Tier- und Pflanzenvorkommen im Schutzgebiet.

Weitere Informationen:

>> www.natureerbe.nabu.de/projekte/gruenhaus



Entmunitionierungsarbeiten auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Tangersdorf. Foto: GfLK GmbH

Verschiedenes / Termine

Urteil des EU-Gerichts zur Übertragung von Flächen des NNE

Am 12. September 2013 hat das Gericht der Europäischen Union eine Klage der Bundesrepublik Deutschland und weiterer EU-Länder gegen eine Entscheidung der Europäischen Kommission (EU-KOM) zum Beihilferecht im Rahmen der Übertragung von Flächen des Nationalen Naturerbes abgewiesen.

Nach dem EU-Beihilferecht ist grundsätzlich jede staatliche Unterstützung von Unternehmen und Wirtschaftsakteuren in der EU verboten, weil sie den Gemeinsamen Markt verzerrt. Es gibt allerdings eine Vielzahl von Ausnahmen, die jedoch einer Genehmigung durch die EU-KOM bedürfen. Ohne diese Genehmigung der EU sind Beihilfen nicht zulässig und müssen ggf. sogar zurückgezahlt werden.

Im Fall des Nationalen Naturerbes hatte die Bundesregierung 2007 die Flächenübertragung aus Gründen der Rechtssicherheit bei der EU vorsorglich angemeldet, um ihre Auffassung bestätigen zu lassen, dass es sich bei den Naturschutzorganisationen nicht um Wirtschaftsakteure/Unternehmen handele und die Flächenübertragungen daher keine Beihilfen darstellen. Die EU-KOM entschied jedoch 2009, dass die Flächenübertragung durchaus eine staatliche Beihil-

fe darstelle, die aber mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar sei. Sie verweist darauf, dass die Naturschutzorganisationen Tätigkeiten ausübten, die wirtschaftlichen Charakter hätten, und dass diese daher als Unternehmen anzusehen seien. Durch die im Rahmen des NNE zulässigen Tätigkeiten – wie Verkauf von Holz, Jagd- und Fischereipacht sowie Tourismus – böten die Naturschutzorganisationen Güter und Dienstleistungen unmittelbar auf Wettbewerbsmärkten an.

Die Bundesregierung klagte gegen diese Entscheidung und wurde dabei wegen der grundsätzlichen Bedeutung von Frankreich, den Niederlanden und Finnland unterstützt. Nach Ansicht Deutschlands habe die Kommission die Naturschutzorganisationen zu Unrecht als Unternehmen im Sinne der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen angesehen sowie zu Unrecht festgestellt, dass die fraglichen Maßnahmen diesen Organisationen einen Vorteil verschafften. Die Bundesregierung wollte daher in einem Grundsatzurteil feststellen lassen, dass Naturschutzorganisationen keine Unternehmen seien und die gemeldeten Maßnahmen (Flächenübertragung, Naturschutzgroßprojekte) grundsätzlich keine Beihilfe darstellen. Diese Klage wurde nun aber abgewiesen.

Für die bisherige (und auch zukünftige) Übertragung von Flächen des Nationalen Naturerbes hat das Urteil jedoch keine Auswirkungen, da die Übertragung von der EU-KOM bereits genehmigt ist!

Gegen die Entscheidung des Gerichts könnte die Bundesregierung Revision beim Gerichtshof der Europäischen Union einlegen. Dem Vernehmen nach ist dies jedoch nicht vorgesehen. Eine mögliche 3. Tranche des Nationalen Naturerbes ist wegen der grundsätzlichen Genehmigung der Übertragung der 1. und 2. Tranche durch die EU-KOM ebenfalls nicht gefährdet. Problematisch könnte sich das Urteil ggf. auf andere Förderprogramme des Bundesumweltministeriums für Naturschutzorganisationen auswirken. Aktuell wird deshalb geprüft, welche Förderprogramme ggf. noch notifiziert werden müssen.

Weitere Informationen:

- » [Pressemitteilung des Gerichts der EU](#)
- » [Ausführliche Begründung des Urteils](#)

App zur Besucherlenkung

In der Arbeitsgruppe Umweltbildung des „Nationalen Netzwerkes Natur“ wird derzeit eine mobile Applikation (App) zur Besucherlenkung und -information auf Naturschutzflächen entwickelt. Hierdurch sollen gezielt Hintergrundinformationen zu den Besonderheiten der Flächen vermittelt werden. Die sechs beteiligten Akteure, DBU Naturerbe GmbH, Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, Naturstiftung David, Heinz Sielmann Stiftung, Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz sowie NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe, haben am 18. September 2013 beim bundesweiten Netzwerktreffen in Lübeck einen Kooperationsvertrag unterzeichnet. Die App soll Besucher mit Texten, Filmen, Bildern und Karten über die entsprechenden Naturschutzflächen informieren.



Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zur App.
Foto: Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

Workshop zur Jagd

Naturstiftung David und NABU-Stiftung Nationales Naturerbe laden am 25. November 2013 zu einem Workshop „Jagd in der Praxis des Nationalen Naturerbe“ nach Berlin in die NABU-Bundesgeschäftsstelle ein. Im Rahmen der Veranstaltung werden rechtliche Hintergründe zur Jagd aus Sicht der Flächeneigentümer von Rechtsanwalt Dr. Hubertus Welsch vorgestellt. Außerdem werden als Impuls für die anschließende Diskussion Erfahrungsberichte aus der Praxis von Vertretern der DBU Naturerbe GmbH, der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe, der Deutschen Wildtier Stiftung, der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein sowie der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg präsentiert. Anmeldungen bitte bis zum 20. November 2013 an anmeldung@naturstiftung-david.de adressieren. Das » [Programm findet sich auf dem Infoportal](#) der Naturstiftung David. Es wird ein Teilnehmerbeitrag (inkl. Verpflegung) von 20,- Euro erhoben.

IMPRESSUM

Informationsbrief zum Nationalen Naturerbe
Herausgeber: Naturstiftung David
Redaktion: Katharina Kuhlmei, Dr. Sabine Kathke, Adrian Johst
V.i.S.d.P.: Adrian Johst
Redaktionsschluss: 31. Oktober 2013
Nächste Ausgabe: 1. Quartal 2014
Layout: Stephan Arnold
Druck: druck-zuck GmbH
Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier



Alle Rechte für Texte und Fotos liegen, sofern nicht anders gekennzeichnet, bei der Naturstiftung David.

Weiterführende Informationen:

- » www.naturstiftung.de/NNE-infoportal
- » katharina.kuhlmei@naturstiftung.de

NETZWERK
NATIONALES
NATURERBE

Erstellung, Vervielfältigung und Verteilung des Informationsbriefes werden im Rahmen des Projektes „Verbändeplattform Nationales Naturerbe“ durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert. Weitere Partner des Projektes sind die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, das Vogel-schutzkomitee sowie die Heinz Sielmann Stiftung. Der Informationsbrief gibt die Auffassung und Meinung des Zuwendungsempfängers wieder; diese muss nicht mit der Auffassung der Zuwendungsgeber übereinstimmen.



www.naturstiftung.de